

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

IHK Lüneburg-Wolfsburg

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN
INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN
GÜTERKRAFTVERKEHR**

Nr. 151/99/009

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg bescheinigt folgendes:

- a) Herr Artur Hubert Dietrich
geboren in Wolfsburg am 21.11.57
hat am 25.02.1999 gemäß § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraft-
verkehr vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3963) den Nachweis der fachlichen
Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und
grenzüberschreitenden Verkehr erbracht.
- b) Die unter a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur
Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,
- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland
oder
 - das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Lüneburg am 25. Februar 1999



A. Dietrich

Stempel und Unterschrift